

Hochschule für 
angewandte Pädagogik

 **DER PARITÄTISCHE**
AKADEMIE BERLIN

Hochschullehrgang (Januar bis Mai 2018)

**Beratende Fachkraft im Kinderschutz
„insofern erfahrene Fachkraft“
nach § 8a SGB VIII**

Der Weiterbildungslehrgang richtet sich an Mitarbeiter/innen mit pädagogischer bzw. psychologischer Ausbildung aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachkräfte der Bereiche Kindertagesstätte und Hort freier und öffentlicher Träger, die sich als „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII qualifizieren wollen. Er will vorhandene Erfahrungen in der Kinderschutzarbeit vertiefen und Techniken der Beratung von Fachkräften vermitteln.

§ 8a SGB VIII regelt ein strukturiertes Vorgehen, wie der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der öffentlichen und freien Jugendhilfe wahrgenommen und umgesetzt werden soll.

Für alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet das, über professionelle Handlungsstrategien und Fachkompetenz zu verfügen, wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Die "Insoweit erfahrene Fachkraft" soll beratend zur Wahrnehmung des Schutzauftrages hinzugezogen werden. Sie berät bei der Einschätzung der Gefährdung (der familiären Risiko- und Ressourcenpotentiale), bei der Planung von Handlungsschritten und der Vorbereitung schwieriger Eltern- oder Familiengespräche. Darüber hinaus berät sie bei der Planung geeigneter Hilfen und bei Fragen der Kooperation.

Kinderschutzarbeit braucht Besonnenheit, Mut, Empathie, und eine klare Haltung. Deshalb soll die Weiterbildung das professionelle Handeln, die Selbstreflexion, und die Kenntnisse in der Kinderschutzarbeit stärken und erweitern. Zudem werden Kenntnisse über die Beratung von Fachkräften in Kinderschutzkrisen und über die Rolle der hinzuzuziehenden Fachkraft erworben.

Der Zeitrahmen aller 4 Module umfasst 12 Tage.

Dazu gehört nach jedem Modul ein vertiefendes Literaturstudium.

Für das 4. Modul wird von Ihnen die schriftliche Dokumentation einer Fallbearbeitung erwartet, um anhand Ihrer Fälle die Verbindung von Theorie und Praxis zu stärken und gemeinsam am Fall zu lernen. Die Fallarbeit wird vor Beginn des 4. Moduls eingereicht.

Für die erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung wird von der Paritätischen Akademie ein Hochschulzertifikat mit 8 Credit Points ausgestellt, das neben 120 Unterrichtsstunden Weiterbildungszeit noch 120 Stunden selbst organisiertes Lernen (Literaturstudium und Anfertigung der Dokumentation einer Fallbearbeitung) ausweist. Der Gesamtzeitumfang des Zertifikatskurses beträgt 240 Stunden.

Themenübersicht

1. Modul

10. bis 12. Januar 2018 (3 Tage)

Wahrnehmen und Erkennen

- Schutzauftrag der Jugendhilfe
- Kindeswohlgefährdung als Konstrukt
- Formen der Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder
 - Physische Kindesmisshandlung
 - Psychische Kindesmisshandlung
 - Vernachlässigung
 - Sexueller Missbrauch
- Risiko- und Schutzfaktoren
- Vorstellung und Diskussion von verschiedenen Verfahren und Methoden zur Einschätzung von Gefährdungen und Risiken
- Aufgabe und Rolle der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
- Rechtliche Rahmenbedingungen (GG, SGB VIII, BGB, StGB, GewSchG, , Datenschutz, UN-Kinderrechtskonvention)
- Haltung der Kinderschutzfachkraft

Kinderschutzfachkräfte benötigen ein sicheres Wissen über rechtliche Rahmenbedingungen, den sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Grenzen, die sich auf den Schutz und die Hilfe für von Gewalt betroffene Kinder und Familien sowie auf ihren eigenen Arbeitsauftrag beziehen. Aus juristischer Sicht werden die Rechtsgrundlagen anhand von Fallbeispielen vertieft.

Das Spektrum der Gewaltformen, von denen Kinder betroffen sein können, ist vielfältig und wird eingehend behandelt. Insbesondere wird praxisnah und anhand von konkreten Fällen das Wissen erweitert, um Gefährdungen von Kindern sicherer erkennen zu können. Dazu gehört auch, sich mit Zweifeln, Unsicherheiten und persönlichen emotionalen Belastungen im Verstehen und Erkennen von Kindeswohlgefährdungen auseinanderzusetzen.

Dozent/innen:

Martin Schmidt; Dipl. Sozialpädagoge, M.A. Paar- und Familientherapeut, Familienberater im Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Mathias Gillner, Sozialarbeiter, systemischer Therapeut, systemischer Kinder- und Jugendlichentherapeut, Familienberater im Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Michael Grabow, Richter am Amtsgericht Berlin-Pankow

Beitrag: € 400,00 (MO) / € 480,00 (Nicht-MO)

2. Modul

26. Februar bis 1. März 2018 (4 Tage)

Gelingende Dialoge herstellen

- Familiäre Gewaltbeziehungen und deren Dynamik verstehen
- Folgen von Kindeswohlgefährdung für die Kinder
- Diagnostisches Fallverstehen
- Elterngespräche - Kontakt zu Eltern herstellen, (aus)halten, vertrauensvoll und empathisch gestalten sowie auf Hilfen hinwirken
- Gespräche mit Kindern sowie deren Beteiligung und Schutz im Hilfeprozess

- Umgang mit Abwehr und Widerstand, Übertragungs - und Gegenübertragungsphänomenen
- Kinderärztliche Sicht auf die Kindeswohlgefährdung
- Kindeswohlgefährdung in Abhängigkeit vom kulturellen Kontext.

Gewalt gegen Kinder tritt in misslungenen und beziehungsstörungen Familienkonstellationen auf. Das Verstehen, Erkennen und der Umgang mit konfliktreichen Familiendynamiken, sowie das Zulassen eines offenen Blickes für die Ressourcen dieser Familien sind Basiskompetenzen der Kinderschutzarbeit. Um innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder verstehen und entsprechende Handlungsstrategien entwickeln zu können, findet in diesem Modul intensive Fallarbeit, Selbstreflexion sowie die Vermittlung von Theorie zur Familiendynamik und zur Beziehung zwischen Helfern und Familien statt.

Es wird erörtert, welche Bedürfnisse Kinder je nach Entwicklungsstand für ein gesundes Aufwachsen haben. Zur Einschätzung der Lebenslage und der Gefährdung eines Kindes sowie für das Hinwirken auf Hilfen ist der gelingende und vertraute Kontakt zu Eltern maßgeblich. Erfolgreiche Hilfeprozesse sind von der Beziehungsgestaltung und der Begleitung der Familien abhängig.

Dozent/innen:

Martin Schmidt; Dipl. Sozialpädagoge, M.A. Paar- und Familientherapeut, Familienberater im Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Dr. Christine Maihorn, psychoanalytische Familienberaterin, Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Gülay Teke, Dipl.-Pädagogin, Psychodramatikerin

Dr. Matthias Brockstedt, leitender Kinderarzt, Jugendgesundheitsamt Berlin-Mitte

Beitrag: € 530,00 (MO) / € 630,00 (Nicht-MO)

3. Modul

9. bis 11. April 2018 (3 Tage)

Transparent und klar Handeln

- Aufgaben von Kooperationspartnern im Netzwerk Kinderschutz (z.B. Jugendamt, Gesundheitsdienste, Gerichte etc.)
- Die Kinderschutzfachkraft als aktiver Zuhörer und Case Manager - Methoden der kollegialen Fallberatung im Kontext der Kindeswohlgefährdung
- Handlungsleitfäden / Dokumentation / Klärung von Rollen, Verantwortung und Arbeitsaufträgen
- Rollen- und Aufgabenklärung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Kontext der institutionellen Rahmenbedingungen
- Gelingende Kooperation - partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit internen und externen Fachkräften und den Familien
- Gewalt gegen Kinder innerhalb von Institutionen

Die beratende Fachkraft unterstützt bei der Einschätzung der Gefährdung und bei der Vorbereitung des Elterngesprächs. Darüber hinaus berät sie, welche Hilfen für Kinder und Eltern geeignet sein können und wie sie auf den Weg zu bringen sind. Sie hilft bei der Entscheidung, ob das Jugendamt auch ohne die Einwilligung der Eltern informiert werden muss. Die von ihr beratenen Helfer geraten selbst häufig in eine „Kinderschutzkrise“.

Neben der Kenntnis des Schutzauftrages sind daher Kenntnisse des Hilfesystems, der Verfahrensabläufe und Kompetenz in der Beratung von Helfern in Krisen unerlässlich.

Die Kinderschutzarbeit läuft oft Gefahr, an Schnittstellen schwierig zu werden. Hier entstehen häufig Konflikte, überhöhte oder falsche Erwartungen und Krisen. Vielfach tragen fehlende Transparenz, die Überforderung mit mehrdimensionalen Konflikten oder unverstandene Übertragungsbeziehungen dazu bei, dass Hilfeprozesse für Familien kritisch verlaufen können.

Die Klärung und Reflexion der eigenen Rolle im Kontext der institutionellen Rahmenbedingungen sollen zu sicherem und transparentem Handeln befähigen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema: Gewalt gegen Kinder durch Fachkräfte soll zur Sensibilisierung innerhalb der eigenen Institution sowie zum adäquaten Umgang mit solchen krisenhaften Ereignissen befähigen.

Dozent/innen:

Martin Schmidt; Dipl. Sozialpädagoge, M.A. Paar- und Familientherapeut, Familienberater im Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Lotte Knoller, Supervisorin, psych. Psychotherapeutin, Familienberaterin, Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Sabine Rindsfüßer-Rose, Jugendamt Berlin-Neukölln

Beitrag: € 400,00 (MO) / € 480,00 (Nicht-MO)

4. Modul

14. bis 15. Mai 2018 (2 Tage)

Praktisches Handeln

An diesen zwei Tagen werden die Fallarbeiten präsentiert und gemeinsam diskutiert. Die Inhalte der Weiterbildung werden gefestigt, um im beruflichen Alltag Selbstvertrauen und Sicherheit als „insoweit erfahrene Fachkraft“ zu gewinnen. Die persönliche Entwicklung als Kinderschutzfachkraft während der Weiterbildung wird reflektiert.

Dozent/innen:

Martin Schmidt; Dipl. Sozialpädagoge, M.A. Paar- und Familientherapeut, Familienberater im Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Matthias Gillner, Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Beitrag: € 260,00 (MO) / € 300,00 (Nicht-MO)

Seminarzeiten:

Jeweils 1. Tag eines Moduls 09:30 bis 17:00 Uhr

Jeweils die Folgetage 09:00 bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort:

Haus der Parität
Tucholskystr. 11
10117 Berlin/Mitte

Anmeldung:

Anmeldungen bitte bis zum 13. Dezember 2017 auf dem beiliegenden Formular oder online unter www.akademie.org.

Kosten und Leistungen:

Der Zertifikatskurs ist grundsätzlich nur als Ganzes buchbar und kostet

1.590 € für Mitgliedsorganisationen (MO) und

1.890 € für Nichtmitglieder des Paritätischen (Nicht-MO).

Die Kosten werden pro Modul einzeln abgerechnet und betragen für die Module 1 und 3 jeweils 400 € für MO und 480 € für Nicht-MO.

Das Modul 2 kostet 530 € für MO bzw. 630 € für Nicht-MO.

Das Modul 4 kostet 260 € für MO bzw. 300 € für Nicht-MO.

Eine gesetzliche Mehrwertsteuer wird nicht erhoben.

Ratenzahlung kann vereinbart werden.

In den Kosten sind enthalten:

- Weiterbildungskosten
- Seminarunterlagen
- Pausengetränke, Snacks
- Zertifizierung

Weitere Verpflegungs- bzw. Übernachtungskosten sind nicht enthalten.

Der Weiterbildungslehrgang ist nach dem Berliner Bildungsurlaubsgesetz anerkannt.

Teilnehmende aus NRW können auch Bildungsschecks einreichen.

Die Teilnehmenden erhalten 8 Credit Points (ECTS-Punkte), die auf ein entsprechendes Studium angerechnet werden können.

Persönliche Beratung:

Susanne Steinmetz

Paritätische Akademie

Tucholskystr. 11

10117 Berlin

Tel: 030 – 275 82 82 16

Fax: 030/27 59 41 44

E-Mail: steinmetz@akademie.org

Anmeldung

Anmeldeschluss: 13. Dezember 2017

Fax 030 - 27 59 41 44

Hiermit melde ich mich verbindlich an!

Mit Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Der Teilnahmebeitrag ist dann (entsprechend der vereinbarten Ratenzahlung) zahlbar. Bei Abmeldung nach Erhalt der Bestätigung bis eine Woche vor Beginn werden 50% des Teilnahmebeitrages in Rechnung gestellt. In der Woche vor Beginn der Veranstaltung 75%. Bei Absage am Veranstaltungstag bzw. bei nicht stornierter Buchung ist der volle Teilnahmebeitrag zu entrichten.

Berufsbegleitender Hochschullehrgang

Buchungs-Nr. 081880

**Beratende Fachkraft im Kinderschutz „insofern erfahrene
Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII**

Angaben zur Person

Name, Vorname

Alter

Privatanschrift:

Telefon / Fax / E-Mail:

Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung / Organisation:

Anschrift der Einrichtung / Organisation:

Telefon / Fax / E-Mail:

Funktion/Arbeitsbereich

Mitglied im Paritätischen?

Ja (MO)

Nein

Wünschen Sie Übernachtungsangebote?

Ja

Nein

Schicken Sie die Rechnung bitte an:

Arbeitgeber

Priv.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Ort, Datum

Unterschrift

Paritätische Akademie Berlin
Tucholskystrasse 11
10117 Berlin

030-27 58 282 12
paritaetische@akademdie.org
www.akademie.org